

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

29.6.1815 (Nr. 178)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 178.

Donnerstag, den 29. Jun.

1815.

Deutschland.

Am 27. d. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr sind Se. Maj. der König von Preussen, auf Ihrer Reise zur Armee, ohne sich aufzuhalten, durch Frankfurt passiert.

Die Kompagnie der königl. sächs. Garde, welche bei der Einbringung der Sachsen zu Lüttich den Dienst bei dem Fürsten Blücher hatte, und sich sehr gut betrug, ist am 26. zu Frankfurt angekommen, um der preuß. Garde einverleibt zu werden.

Am 22. d. kamen zu Kassel das 1. preussisch-schlesische Landwehr-Ulanenregiment und ein kön. preuß. Pontonstrain mit 200 Pontoniers an.

Aus Braunschweig wird unterm 21. d. geschrieben: „Die Nachricht von dem so glorreichen, aber für uns höchst schmerzhaften Ableben unsers geliebten Herzogs, welcher auf dem Felde der Ehre für jene Sache der Freiheit, der Menschheit und des Vaterlandes blieb, für die er, gleich seinem unsterblichen Vater, ein echter deutscher Herzog, sein Leben hindurch, mannhast und mit ritterlichem Ernst und Eifer gestritten und gestegt, ist gestern hier eingetroffen. Und während der Sieg der guten Sache uns erhebt und zu hoher Freude begeistert, drückt uns das Gewicht des Preisens darnieder, den Braunschweig für ganz Deutschland und die Welt ihm hat opfern müssen.“ — Nach Aussage des herzogl. braunschweigischen Majors Fehr. v. Mahrenholz, der am 25. mit der Bestätigung obiger Trauernachricht durch Kassel nach Braunschweig gereist ist, empfing der Herzog bereits in dem Treffen am 16. die Kugel, welche ihm durch den Vorderarm in den Magen und hinten wieder herausgieng. Er starb nach einigen Minuten.

Auf Spezialbefehl des Prinzen Regenten ist im Händoverschen unterm 10. d. von dem Kabinetministerium der allgemeine Landsturm aufgeboden worden.

Am 20. d. traf Graf Bombelles, kais. östreich. Gesandter bei dem Hofe von Kopenhagen, zu Hamburg ein, und setzte am 21. die Reise nach seiner Bestimmung fort. — An letztgenanntem Tage traf auch Hr. Cockburn, kön. großbritannischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei den Fürsten und Ständen des niedersächsischen Kreises und bei den freien Hansestädten, aus England über Ostende zu Hamburg ein.

Dänemark.

Es war am 15. d., als die russ. Fregatten, Archipel und Arkus von 48 Kanonen, bei Kopenhagen ankamen.

Ihre Bestimmung ist bekanntlich, die mit Lebensmitteln beladenen russ. Transportschiffe, welche den Armeen in den Niederlanden Proviant zuführen, nach Holland zu konvoitiren. Jede der Fregatten hat 1000 Mann geübter Matrosen an Bord, die bei den alliirten Armeen beim Schlagen der Pontons, Brücken und anderer Expeditionen auf den Flüssen gebraucht werden sollen.

Frankreich.

Die Stuttgarter Zeitungen kündigen Napoleons Thronentsagung auf folgende Art an: „Am 26. d. Abends zu Stuttgart durch Kurier eingegangenen offiziellen Berichtes zufolge hat der französl. General Rapp am 24. aus Weissenburg ein Schreiben an die ihm entgegenstehende Vorposten abgehen lassen, worin derselbe anzeigt, wie ihm durch den Telegraphen die Nachricht zugekommen sey, daß Napoleon Bonaparte zu Gunsten seines Sohnes wiederum abdizirt habe, und eine provisorische Regierung, bestehend aus Fouche', Carnot, General Grenier, Quinette &c. zusammengesetzt worden sey, von welcher bereits Kommissarien in das Hoflager der verbündeten Mächte zu Friedensunterhandlungen abgeschickt worden seyen. Es wurde demselben erwidert, daß die kriegerischen Operationen demungeachtet fortgesetzt werden würden, wenn auch die gedachten Kommissarien wirklich eingetroffen seyn sollten.“

Ein am 27. d. zu Frankfurt erschienenenes Extrablatt, von dem dortigen königl. preuß. Geschäftsträger, Herrn. von Otterstedt, unterzeichnet, sagt in dem nämlichen Betreffe: „So eben Nachts um 2 Uhr erhalte ich die offizielle Anzeige, daß Bonaparte am 23. d. abgedankt hat, und eine provisorische Regierung unter Fouche', Carnot und Caulincourt eingesetzt worden ist.“

In einem andern öffentlichen Blatte liest man: „Am 25. erhielt der Feldmarschall Fürst Wrede ein Schreiben vom französl. General Belliard aus Meh, mit der Anzeige, daß Bonaparte der Regierung entsagt habe. Belliard hat unter diesem Vorwande auf einen Waffenstillstand angetragen, der aber nicht angenommen worden ist.“

Der gestern gelieferte Bericht des Polizeiministers Fouche' an Bonaparte wurde, nach der Chronik des europäischen Bundes gegen Napoleon, am 18. d. durch Regnault de St. Jean d'Angely der Repräsentantenkammer mitgetheilt.

Italien.

Nach am 21. d. zu Wien mittelst des Herzogs de

Serracapriola vom 10. d. aus Neapel eingetroffenen Nachrichten hatte der König Ferdinand endlich seinen feierlichen Einzug unter dem größten Jubel des Volks gehalten. Gleich nachher ließen Se. Maj. dem Kommandanten von Gaeta, General Montigny, andeuten, daß alle in der Festung befindlichen Neapolitaner, wosfern sie nicht binnen acht Tagen zu ihren Pflichten zurückkehren, und in die Dienste Sr. Maj. treten, als Rebellen gegen ihren Fürsten angesehen werden würden, und auf keine Amnestie mehr Anspruch machen dürften. Auf dieses hin verließen alle Neapolitaner die Festung, und die Besatzung besteht nur noch aus Franzosen, Korsikanern und Ueberläufern von allen Nationen; die neuen Anträge des Kommandanten wurden abgewiesen.

R i e d e r l a n d e.

Von Gent wird unterm 22. d. gemeldet: „Se. Maj. der König von Frankreich, welcher ungefähr 3 Monate lang unsere Stadt mit seiner Gegenwart beehrte, ist heute Nachmittags um 11 Uhr von hier abgereist, um sich nach Mons im Hennegau zu begeben, und dann in sein Königreich zurückzukehren, was ehestens geschehen wird. Monsieur und der Herzog von Berry waren bereits gestern abgereist. Die auswärtigen Gesandten bei Sr. Maj. Ludwig XVIII. begeben sich ebenfalls nach Mons. — Gestern sind 3 Kolonnen franz. Kriegsgefangener, ungefähr 2000 M. stark, von allen Waffengattungen, hier durchpassirt, und vor dem Brügger Thore eingeschifft worden, um nach Ostende und von da nach England gebracht zu werden.“

D e s t r e i c h.

Am 18. d. ist der kais. russ. geh. Rath, Baron von Anstett, von Wien nach Krakau, und am 20. der königl. preuß. Minister, Baron von Humboldt, von dort nach Berlin abgereiset. — Am 21. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 450 Wlo, und zu 446½ zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 446½ (Abends 7 Uhr zu 452).

P o l e n.

Fortf. des Vertrags zwischen Rußland und Preussen, Polen betreffend. Art. 29. Was den Transithandel angeht, so wird er in allen Theilen des vormahligen Polens vollkommen frei seyn. Er wird dem mäßigsten Zoll unterworfen seyn. Die in den Art. 26 und 28 erwähnte Kommission, wird die Art festsetzen, wie der Werth dargethan werden muß, und wird über die sichersten Mittel berathschlagen, allen Arten von Verzögerung in den Ausfertigungen der Mauthen, oder andern Neckereien, sie mögen seyn, von welcher Art sie wollen, zuvor zu kommen. Art. 30. Die in den obigen Artikeln festgesetzte, auf Handel und Schiffarth Bezug habenden Anordnungen, können keine theilweise Anwendung erhalten. Dem zufolge wird, bis auf den Zeitpunkt (der den Zeitraum von sechs Monaten nicht übersteigen darf), wo die erwähnte Kommission ihre Arbeit beendigt haben wird, die Schiffahrt auf demjenigen Fuß, wie sie in den letzten Zeiten gewesen, verbleiben. In dieser Zwischenzeit kann jede der Regierungen die

Maßregeln ergreifen, welche sie für zuträglich hält. Art. 31. Das Ordnen der Schulden und Festsetzen der Verhältnisse, in welchen jede der kontrahirenden Mächte zu einem Werke mitwirken wird, worauf der Vortheil der Einzelnen, die Ordnung in den Finanzen und die Anwendbarkeit der Verträge beruht, hat die besondere Aufmerksamkeit der beiden hohen Höfe auf sich gezogen. Man ist dem zufolge überein gekommen, um mit der Bestimmtheit vorzuschreiten, welche derlei Festsetzungen erfordern, die Schulden in alte, oder die von dem König Stanislaus August, und der ehemaligen Republik, und in neue, daß heißt die des Herzogthums Warschau, zu theilen. Art. 32. Was die erste Kategorie betrifft, so ist der ganze befragliche Antheil Schulden, welche Preussen zufolge des Vertrags von 1797 auf sich zu nehmen hat, in Obligationen der Seegesellschaft verwandelt worden, die unter dem Namen Scheine bekannt sind; und da Se. Maj. der König von Preussen das Ganze dieser Obligationen sammt Zinsen übernehmen soll, so ist die, Preussen durch das Herzogthum Warschau hiefür unter der Garantie Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen zu machende Entschädigung für Kapital und Zinsen in der Tabelle A) regulirt worden. Dem zufolge ist beschlossen worden, diese Tabelle so anzusehen, als ob sie Wort für Wort dem gegenwärtigen Traktat einverleibt worden wäre. Sie ist zu diesem Zwecke besonders unterzeichnet worden, und die daraus zu Gunsten Preussens hervorgehende Totalsumme wird dieser Macht in acht gleichen und jährlichen Terminen, die Zinsen zu vier vom hundert berechnet, bezahlt werden. Wohl verstanden, daß die Bezahlungen so regulirt werden, daß niemals Zinsen von Zinsen bezahlt werden können. Der erste Termn verfällt am 24. Jun. 1816. Da die hohen kontrahirenden Theile den gegenwärtigen Stand der Dinge und die neuen Anstrengungen, welche die Umstände erfordern werden, in Erwägung gezogen haben, so sind sie übereingekommen, wenn der Friede in der angeetzten Zeitfrist nicht zu Stand kommen sollte, den Termin der ersten Bezahlung und so die folgenden in progressiver Ordnung zurückzustellen, bis zur Zeit, wo die resp. Truppen in ihre Heimathen zurückkehren werden. Art. 33. Es steht dem Herzogthum Warschau frei, Kapital und Zinsen, so wie sie in der erwähnten Tabelle abgeschlossen sind, entweder in Obligationen der Seegesellschaft, Scheine genannt, oder in irgend einem andern Papiere, wodurch die Stelle dieser Scheine vertreten werden könnte, oder in baarem Gelde zu bezahlen, und in diesem Fall williget Se. russ. Maj. in einen Abzug von 10 vom Hundert. Dieser Abzug kann nicht auf die laufenden Zinsen angewendet werden, als welche jedoch in laufenden Zins-Coupons entrichtet werden können. Art. 34. Was die neuen Schulden des Herzogthums Warschau angeht, so übernimmt Se. preuß. Maj., dazu in dem Verhältnisse von drei Bezahltheilen beizutragen. Es versteht sich, daß der preuß. Hof in demselben Verhältnisse Theil an den Aktiven haben wird, welche sich durch die Liquidation ergeben werden. (B. f.)

Kriegsnachrichten.

Das große Hauptquartier des Hrn. F. M. Fürsten v. Schwarzenberg ist, dem Vernehmen nach, am 28. d. von Speyer nach Rheinzabern (andern Nachrichten zufolge, nach Bergzabern) aufgebrochen. — Am nämlichen Tage marschierte wieder eine kais. russ. Inf. Division von ohngefähr 10,000 Mann mit 3 Batterien bei Mannheim über den Rhein.

Die neuesten Stuttgarter Zeitungen enthalten folgenden Bericht über den Anfang der Kriegsoperationen des Kronprinzen von Württemberg: Das dritte Armeekorps, unter Sr. Königl. Hoh. dem Kronprinzen von Württemberg, ist am 22. bei Germersheim über den Rhein gegangen; der ihm gegenüberstehende Feind hielt nirgends Stich, so daß es nur zu kleinen unbedeutenden Vorpostengefechten kam, bei welchen am 23. der Lieutenant Löchner, vom Dragonerregiment No. 3 Kronprinz, gefährlich verwundet wurde. Am 24. war das Hauptquartier des Kronprinzen zu Willigheim, und am 25. nach Weissenburg verlegt. General der Infanterie, Graf von Franquemont, war an gedachtem Tage zu Bergzabern. Am 26. war das Hauptquartier zu Sulz.

Das Hauptquartier Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen von Württemberg soll sich dormalen in Brumath befinden. Man will gestern in mehreren Dörfern zwischen Straßburg und Brumath brennen gesehen haben.

Nachrichten aus Basel vom 27. d. zufolge dauerten die Durchmärsche der allirten Truppen durch diese Stadt nach Frankreich ununterbrochen fort. Dieselben waren bereits über Mülhausen vorgedrungen. Hünningen verhielt sich fortwährend ruhig. Bauern, die bei dieser Festung schanzten sollten, wurden ohne Widerstand gefangen gemacht, und unter Bedeckung nach Basel gebracht, wo auch mehrere Wagen mit Verwundeten angekommen waren. — Am Tage vor dem Rheinübergang, am 25., hielt Fürst v. Hohenzollern, Befehlshaber des 2. Armeekorps, bei Lörrach Revue über die zu diesem Armeekorps gehörige 1. und 2. Infanteriebrigade, dann die Kavalleriebrigade und 3. Batterien Artillerie von dem großherzoglich badischen Armeekorps, während die 3. Brigade Infanterie, die früher schon die Musterung passirt hatte, auf dem Berge bei Dethlingen die in den Niederlanden erfochtenen glänzenden Siege durch Artilleriefalven und Infanteriedeckarden feierte. Sr. Durchl. der Fürst und dessen Gen. Stab konnten nicht genug die Schönheit der Mannschaft, die vortrefliche Organisation und Equipierung, die Haltung und den Geist dieses unter den Befehlen des Gen. Leut. v. Schäffer stehenden Korps rühmen.

Von Genf wird unterm 25. d. Abends 7 Uhr gemeldet: „Ein vor einer Stunde angekommener Kurier überbringt uns die angenehme Nachricht, daß das ganze Korps des Gen. Frimont glücklich an seiner Bestimmung angekommen ist, nachdem es den Gen. Desaix mehrmals geschlagen hatte; bei Douaine hielten die franz. Truppen nicht mehr Stand, sondern ergriffen die Flucht auf der Straße nach Chambery. Der Marsch über den Simplon

ist mit unglaublicher Geschwindigkeit geschehen; am 20. Abends standen bereits 40,000 M. in Wallis; am 22. kamen wieder 18,000 Mann. Diese Truppen haben in 2 Tagen den Weg von Brigue nach St. Moritz, der 21 Stunden beträgt, zurückgelegt. Chesne, Choley, Ammenair, wo sich gegen 50 Wagen mit Verwundeten befinden, haben von den Franzosen nicht mehr geräumt werden können. Die östreich. Kavallerie traf zu gleicher Zeit mit ihnen an der Arve ein. Savoyen hat sehr viel gelitten. Gestern Morgens trafen die Franzosen Anstalten, das Ländchen Ser zu räumen. In Lyon herrscht die größte Unordnung; man befürchtet Mordesenen, wenn die Destreicher nicht schnell vordringen. Die Nationalgarden fliehen allenthalben; es war nicht möglich, sie zwischen Hermance und Douaine wieder zum Stehen zu bringen; sie liefen bis St. Julien und zum Theil bis Annecy.“

Das oben, unter der Rubrik Frankreich, erwähnte Frankfurter Extrablatt enthält hinsichtlich der Kriegsoperationen in den Niederlanden noch folgendes: „Am 5 Uhr traf der Rittmeister Graf von Blücher, Sohn Sr. Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten Blücher, hier ein, um sich zu Sr. Majestät dem Könige zu begeben, und die Nachricht zu bringen, daß Avsnes am 22. d. von den königl. preuß. Truppen besetzt worden, nachdem die Stadt beschossen worden, eine Granate in den Pulverthurm gefallen, und dadurch ein großer Theil der Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt worden war. Am 23. war das Hauptquartier Sr. Durchl. des Fürsten Blücher in Coigny, 10 Stunden hinter Avsnes, auf der Straße nach Laon, und das Sr. Durchl. des Herzogs von Wellington in Chateau-Cambresis.“

F. M. Fürst v. Brede hat unterm 24. d. aus seinem Hauptquartier zu Saargemünd folgende Proklamation an das franz. Volk erlassen: „Franzosen! Die Art, mit welcher wir gestern euer Land betreten haben, kann euch beweisen, daß wir nicht die Feinde des friedlichen Inwohners sind. Ich habe selbst denen eurer Mitbürger verziehen, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen worden sind, und gleich Straßenräubern den Tod verdient hätten. In Hinsicht aber, daß dieses bewaffnete Gesindel, welches unter dem Namen Freikorps das Land durchstreift, um seine Mitbürger zu plündern, ohne zu ihrer Vertheidigung beizuwirken zu können, eine Plage ist, mit der Bonaparte Frankreich heimsucht, welches schon unglücklich genug durch die gränzenlose Ehrsucht dieses Feindes der Ruhe und des Glücks der Welt geworden ist, befehle ich 1) daß jeder, welcher zu diesem Freikorps gehört, oder mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, ohne zu den Einientruppen zu gehören, und ihre Uniform zu tragen, vor ein Kriegsgericht gestellt und in 24 Stunden gerichtet werde. 2) Daß jede Stadt oder Gemeinde, in deren Bezirk irgend Jemand der allirten Armee ermordet wird, zum erstenmal, und zwar die Stadt mit einer Kontribution von 200,000 Franken, das Dorf mit 50,000 Franken bestraft werden. Im Wiederholungsfall soll die Stadt oder das Dorf geplündert und

durch Feuer zerstört werden. 3) Daß 24 Stunden nach dem Einrücken der verbündeten Heere jede Stadt oder Gemeinde ihre Waffen und Kriegsvorräthe im Hauptorte der Präfektur oder Unterpräfektur einliefern soll. 4) Jede Stadt oder Gemeinde, wo 24 Stunden nach dem Einrücken verbündeter Truppen Waffen oder Kriegsgeräte gefunden werden, soll mit einer Geldbuße, und zwar die Stadt von 200,000 Fr., das Dorf mit 50,000 Fr. bestraft werden. Das Haus des Eigenthümers dieser Waffen wird geplündert und niedergedrückt, der Eigenthümer vor ein Kriegsgericht gestellt und in 24 Stunden gerichtet werden. Ist der Eigenthümer dieser Waffen entronnen, so wird seine Familie, oder der Maire, oder die vorzüglichsten Einwohner oder Beschützer der Straßenräume militärisch gerichtet werden. Franzosen! Beruhiget euch; unsere siegreichen Heere werden die Ruhe der friedlichen Bürger nicht stören. Die strengste Mannszucht wird bei den verbündeten Heeren gehandhabt. Europa hat die Waffen nur wieder ergriffen, um für sich und Euch den Frieden und das Glück wieder zu erobern, die ein einziger Usurpator ihm zum zweitenmal entrisfen hat."

Todes-Anzeige.

Ich entbedige mich der traurigen Pflicht, meinen Sönnern und Freunden die Anzeige zu machen, daß meine geliebte Frau, und Mutter eines noch am Leben befindlichen Kindes von 9 Tagen, in ihrem 30. Jahre, im Wochenbett und dazu gekommen vom Nervenschlag, selig entschlafen ist. Wer die rechtschaffene getreue Frau und Mutter kannte, wird meinen Schmerz gerecht finden, und mit mir theilen. Ich verbitte mir daher alle Beileidsbezeugungen, und empfehle mich und mein Kind zur fortwährenden Gewogenheit und Freundschaft.
Karlsruhe, den 27. Jun. 1815.
F. Lehmann, Schneidermeister.

Literarische Anzeigen.

Es ist unter der Presse, und erscheint in wenig Tagen bei Unterzeichneten:

Die Kaiser in Heidelberg; eine Skizze in Briefen, vom Stadtpfarrer Fr. Dittenberger.

Eine Schrift von 6 bis 8 Bogen, welche eine Darstellung des urkundlich Merkwürdigen während der Anwesenheit der Kaiserlichen Hofsager und des Fürst. Schwarzenbergischen Hauptquartiers, mit charakteristischen Zügen aus dem öffentlichen Leben der höchsten und hohen Anwesenden enthält.

Mohr und Zimmer
in Heidelberg.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Am 18. d. M. wurde dahier im Rheinflusse in der Gegend des Eicholzheimer

Schlosses ein männlicher Sababer gelandet. Der Körper maß 6 Schuh 8 Zoll, war ohne Bekleidung, und schon so in Häutnis übergetreten, daß man keine nähere Bezeichnung von demselben angeben kann. Man macht dieses zur öffentlichen Wissenschaft mit dem Bemerkten bekannt, daß der Leichnam 8 bis 10 Tage sich in dem Wasser befunden haben mag, und übrigens keine Spur der Verletzung an demselben zu finden war.

Mannheim, den 18. Jun. 1814.

Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Barth.

Durlach. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 11. Jul. h. a., Vormittags 8 Uhr, werden zu Gottsawe, aus dem herrschaftl. Keller daselbst, folgende vorzüglich gute Weine, vom Jahrgang 1811, Fashweise, oder nach der Konvenienz der Liebhaber, auch in abgetheilten kleinern Portionen, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert, nämlich:

Etaufenberger, Klingelberger	5 Fuder	1 Dhm,
Bühler, Kraftenecker	2 do.	1 do.
Babener, Karts- und Hohenhofer	3 do.	2 do.
Etaufenberger, Duppelsberger	3 do.	2 do.
Grenzacher	3 do.	8 do.
Kaufener	5 do.	1 do.

wozu man die Liebhaber einladet.

Durlach, den 28. Jun. 1815.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Durlach. [Ankündigung und Empfehlung der neuerrichteten Badeanstalt bei hiesiger Stadt.] Dem schon längst und oft geäußerten Wunsche der Einwohner seiner Vaterstadt rücksichtlich des Besizes einer guten Badeanstalt zu entsprechen, unternahm der Unterzeichnete, aufgemuntert und unterstützt von dessen verehrlichen Vorgesetzten, die Erbauung der nun einfach vollendeten Bad-Einrichtung nächst bei Durlach. Wenn auch gleich nicht diese Anstalt sich durch Größe und Bauverzierung auszeichnet, so bietet die angränzende romantische Gegend, die reine gesunde Luft, so wie besonders das, zur Anwendung für Bäder und Heilbäder aller Art, von Sachverständigen geprüfte und sehr gut befundene Quellwasser des sogenannten Bäderbrunnens jedem erwünschte Gelegenheit, theils zur Erholung, Erhaltung, oder auch Wiedererlangung seiner Gesundheit dar.

Eben so wie zu Beyertheim, bei Karlsruhe, ist auch hier die Einrichtung getroffen, daß man, auf Verlangen, Stahl- und Schwefel-Bäder, deren Mischung den natürlichen Badquellen solcher Art entsprechend ist, gebrauchen kann.

Der Unterzeichnete empfiehlt zugleich auch seine mit der Badeanstalt verbundene Wirthschaft bestens, und wird dieselbe jederzeit mit allen Erfrischungen, und besonders mit reinen und guten Weinen, um billige Preise versehen.

Durlach, den 28. Jun. 1815.

Christoph Reich, Badwirth.

Bruchsal. [Frucht- und Brandtwein-Versteigerung.] Auf dahiesiger Saline wird künftigen Mittwoch, den 5. Jul., Morgens 10 Uhr, 220 Malter Spelz und 200 Malter Gerst, sodann mehrere Dhm guter Brandtwein, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

Bruchsal, den 27. Jun. 1815.

Stein, Salinen-Inspektor.

Da mit dem 1. Jul. ein neues Semester beginnt, so bittet man, die An- und Abbestellungen noch im Laufe dieses Monats gefälligst zu machen; mit Anfang Jul. kann und wird keine Abbestellung mehr angenommen werden. Man bittet auch alle löbl. Postämter, darauf Rücksicht zu nehmen.

Zugleich ersucht man, alle Reste für Insertionen in möglichster Balde gütigst portofrei einzusenden.

Den 11. Jun. 1815.

Großherzogl. Bad. Staats-Zeitungs-Komptoir.